



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. November 2013 (13.11)  
(OR. en)**

**15651/13**

**CO EUR-PREP 43**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.:	Europäischer Rat (Tagung am 19./20. Dezember 2013)
	– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

---

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 19./20. Dezember 2013 erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o  
o o

## **I. GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

Der Europäische Rat wird das Thema Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtern. Wie in den Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 dargelegt wurde, wird er sich dabei mit folgenden Aspekten befassen:

- (a) Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP;
- (b) Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten;
- (c) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2013, des Berichts der Hohen Vertreterin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur vom 15. Oktober 2013 und der Beratungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten/Verteidigung) wird der Europäische Rat die Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele prüfen und die Lage beurteilen. Er wird Orientierungen für die weiteren Beratungen vorgeben und sich dabei auf die Empfehlungen seines Präsidenten stützen.

## **II. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

Der Europäische Rat wird umfassend auf die Maßnahmen zurückkommen, mit denen die Wirtschafts- und Währungsunion vollendet werden soll. Insbesondere ist Folgendes vorgesehen:

- (a) Der Europäische Rat wird eine gemeinsame Analyse der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten und im Euro-Währungsgebiet als solchem vornehmen. Hierzu wird er im Anschluss an die Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts und des Warnmechanismus-Berichts der Kommission Beratungen führen.
- (b) Die Arbeiten zur weiteren Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung werden mit dem Ziel vorangetrieben, dass Entscheidungen über die wichtigsten Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen und der damit verbundenen Solidaritätsmechanismen getroffen werden.

(c) Der Europäische Rat wird den auf die einschlägigen Arbeiten der zuständigen Ausschüsse folgenden Beschluss des Rates über die Verwendung eines Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklungen im gemeinsamen Beschäftigungsbericht und von Beschäftigungs- und Sozialindikatoren im Sinne der Vorschläge der Kommission bestätigen, damit diese neuen Instrumente bereits für das Europäische Semester 2014 genutzt werden können.

(d) [z.E. Bankenunion]

### III. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Der Europäische Rat wird sich einen Überblick über die Anstrengungen zur Förderung des Wachstums, der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit Europas verschaffen und gegebenenfalls neue Orientierungen festlegen. Insbesondere wird der Europäische Rat

- (a) die Umsetzung des im Juni 2012 vereinbarten Pakts für Wachstum und Beschäftigung – auch hinsichtlich der Finanzierung von KMU – bewerten, wobei er sich auf die regelmäßige Überprüfung durch den Rat stützen wird;
- (b) die seit Mai 2013 ergriffenen Maßnahmen im Steuerbereich auf Grundlage eines Berichts des Rates und der von der Kommission geleisteten Arbeit überprüfen.

### IV. SONSTIGES

[z.E. *Erweiterung*]

#### *Task Force "Mittelmeerraum"*

Wie im Oktober 2013 vereinbart, wird der Europäische Rat vom Vorsitz über die operativen Beschlüsse unterrichtet werden, die der Rat (JI) auf dessen Dezember-Tagung im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Arbeit der Task Force "Mittelmeerraum" fassen soll.

## *Energie*

Der Europäische Rat wird anhand eines Fortschrittsberichts des Rates die Fortschritte zur Kenntnis nehmen, die seit seiner Tagung vom Mai 2013 im Energiebereich erzielt wurden. (Es sei daran erinnert, dass der Europäische Rat das Thema Energie auf seiner Tagung im Februar 2014 erörtern wird.)

---